

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0170/2014/BV

Datum:

15.05.2014

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen und
einem Abrollkipper
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0170/2014/BV ...

00242644.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen sowie einem Abrollkipper für insgesamt voraussichtlich 723.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2014 in Höhe von 799.500 Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	723.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Verpflichtungsermächtigung in 2014	799.500 €
• Ansatz in 2015	723.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr sollen zwei Müllfahrzeuge sowie ein Abrollkipper beschafft werden. Die Mittel sind als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt und kassenwirksam für das Haushaltsjahr 2015 beantragt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr ist im Haushaltsjahr 2014 die Ersatzbeschaffung der drei Müllfahrzeugen M 1, M 13 und M 19 als Verpflichtungsermächtigung mit jeweils 266.500 Euro veranschlagt. Die Mittel für die Ersatzbeschaffung des Müllwagens M 1 sollen für die dringendere Ersatzbeschaffung des Abrollkippers ARK 21 verwendet werden. Die voraussichtliche Auftragssumme wird sich für dieses Fahrzeug auf etwa 190.000 Euro belaufen.

Die **Pressmüllwagen M 13 und M 19** mit den Baujahren 2004 und 2006 werden für die Restmüllsammlung im Stadtgebiet eingesetzt. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro 3. Die durchschnittlichen Reparaturkosten eines Fahrzeuges beziffern sich aktuell auf circa 30.000 Euro pro Jahr. Zum Vergleich beläuft sich der Durchschnitt aller Müllfahrzeuge auf circa 20.000 Euro pro Jahr, ein neuer Müllwagen verursacht in den ersten drei bis vier Jahren circa 10.000 Euro an Instandhaltungskosten. Die neuen Müllwagen werden bereits in Euro 6 Standard beschafft.

Der **Abrollkipper ARK 21** mit Baujahr 2006 wird für die Sammlung von Gewerbemüll und den Transport von Müll auf den Recyclinghöfen eingesetzt. Die Fahrzeugersatzbeschaffung soll vorgezogen werden, da das zu ersetzende Fahrzeug im Anschluss in der Abfallentsorgungsanlage weiter genutzt werden soll. Dort besteht dringender Bedarf, da der bisher eingesetzte Abrollkipper gestohlen wurde. Eine Neubeschaffung ist für die Abfallentsorgungsanlage mit Blick auf die durchschnittlichen Einsatzzeiten und Laufleistungen unwirtschaftlich. Das Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro 3. Die durchschnittlichen Reparaturkosten beziffern sich aktuell auf circa 12.000 Euro pro Jahr. Der neue Abrollkipper soll auch in Euro 6 Standard beschafft werden. Zur Deckung werden die Mittel für den Müllwagen M 1 herangezogen.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Müllfahrzeuge europaweit, der Abrollkipper national ausgeschrieben.

Im Haushalt 2014 sind unter der Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge Mittel in Höhe von 799.500 Euro als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Kassenwirksame Mittel werden für den Haushaltsplan 2015 beantragt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffungen. Die Aufträge für die Ersatzbeschaffungen werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		Begründung: Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhrpark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen werden vermieden. Die alten Fahrzeuge mit Abgasnorm Euro 3 werden durch neue Fahrzeuge der Abgasnorm 6 ersetzt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson